

SMI Schutzkonzept

Swiss Marketing Institute AG, Schwarzenburgstrasse 236, 3098 Köniz
 Köniz, den 29. Mai 2020 (Version vom 17.02.2022)

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden, gemäss Vorgaben des SVEB (Schweizerischer Verband für Weiterbildung)

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben Grobkonzept SVEB (Schweizerischer Verband für Weiterbildung)	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Kursräume, Eingangsbereich, Kundentresen, WC-Anlage, usw. sind Desinfektionspunkte, respektive Möglichkeit zum Hände waschen eingerichtet.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Räume werden regelmässig gelüftet und die Fenster sind frei zugänglich.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigungsinstitut kommt regelmässig vorbei. - Ausbilder und Studierende bringen eigenen Laptop mit in den Unterricht. - Allgemeine Kursutensilien wie Flipchart, Stifte werden von den Ausbilder nach dem Unterricht mit Desinfektionsmittel gereinigt.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ist alles vorhanden und wird so umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Zeitschriften wurden entfernt

2. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB (Schweizerischer Verband für Weiterbildung)	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Umgesetzt bei allen Eingängen und in den Klassenzimmern
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Dozent informiert vor dem Kursstart die Studierenden
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Geschieht seit dem 14. März 2020 regelmässig gemäss neusten Informationen des BAG.
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Mitarbeitende wurden darüber informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird regelmässig kontrolliert, da immer mindestens ein Mitarbeiter vom SMI vor Unterrichtsbeginn „Präsenzunterricht“ vor Ort ist.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs